



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rogge, Bernhard D.: Die Erwerbung der preußischen Königskrone durch
Kurfürst Friedrich III.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Erwerbung der preußischen Königskrone durch Kurfürst Friedrich III.

Von D. Bernhard Rogge



it dem Gedanken, seinem Hause und dem brandenburgisch-preußischen Staate durch die Königswürde und den Königstitel einen erhöhten Glanz zu verleihen, scheint sich der erste König in Preußen, wie der Titel anfangs lautete, schon als Kurfürst bald nach seinem im Jahre 1688 erfolgten Regierungsantritt ernstlich beschäftigt zu haben. Dagegen fehlt es dafür an jedem urkundlichen Beweise, daß er schon als Kurprinz dieses Ziel ins Auge gefaßt habe, und daß er sich, wie man oft gemeint hat, durch die Aussicht auf die Erhebung zum König zu dem unheilvollen geheimen Vertrage mit Oesterreich habe verleiten lassen, worin er hinter dem Rücken seines Vaters die Zurückgabe des Schwiebuser Kreises an Oesterreich durch einen von ihm ausgestellten Revers zusicherte. Der Große Kurfürst hatte auf Grund der Erbverbrüderung, die Kurfürst Joachim II. mit den befreundeten Herzögen von Liegnitz geschlossen hatte, nach dem Aussterben des piastischen Hauses die schlesischen Fürstentümer Liegnitz, Wohlau, Brieg für Kurbrandenburg in Anspruch genommen. Aber das Haus Oesterreich, das sich unverzüglich in den Besitz dieser Fürstentümer gesetzt hatte, verweigerte die Belehnung des Kurfürsten mit diesen Ländern. Als nun Oesterreich im Jahre 1686 um die Hilfe Brandenburgs warb, um Ungarn völlig von den Türken zu befreien, suchte der Große Kurfürst diese Gelegenheit wahrzunehmen, um seine Erbansprüche von neuem geltend zu machen. Nach langen Verhandlungen kam endlich ein Vergleich zu stande, wonach Oesterreich sich bereit erklärte, den schlesischen Kreis Schwiebus an Brandenburg abzutreten, wogegen der Große Kurfürst seine weitem Ansprüche auf Schlesien fallen ließ. Während in Wien über diese einzige Entschädigung noch verhandelt wurde, wußte der österreichische Bevollmächtigte, Baron Freidag, den Kurprinzen dadurch zu der Ausstellung des oben erwähnten Reverses zu

Grenzboten IV 1900

74

verleiten, daß er ihm die Vernichtung eines Testaments seines Vaters in Aussicht stellte, nach dessen Bestimmungen angeblich dem Kurprinzen nur die kurbrandenburgischen Lande verbleiben und alle andern Erwerbungen des Großen Kurfürsten dessen ihm aus seiner zweiten Ehe gebornen Söhnen als selbständige Herrschaft zufallen sollten. Thatsächlich hat Kurfürst Friedrich Wilhelm niemals daran gedacht, die Einheit seiner Staaten zertrümmern und damit das Werk seines Lebens vernichten zu wollen. Vielmehr ging der Sinn des Testaments, das er in die Hände des Kaisers gelegt, und zu dessen Vollstreckung er diesen ersucht hatte, lediglich dahin, den nachgeborenen Söhnen feste fürstliche Einkünfte aus den ihnen zugewiesenen Landesteilen zu sichern. Als Universalerbe und als Inhaber der eigentlichen Souveränitätsrechte war ausdrücklich der Kurprinz bezeichnet. Nur die Besorgnis vor einer Trennung und Teilung der unter dem kurbrandenburgischen Szepter vereinigten Lande ist es gewesen, die den Kurprinzen zu seinem unheilvollen Schritt verleitet hat. Von einer Aussicht auf die Königswürde, die man ihm von seiten Oesterreichs eröffnet hatte, ist aber in den mit ihm im tiefsten Geheimnis geführten Verhandlungen mit keinem Worte die Rede gewesen.

Es ist aber auch eine ebenso oberflächliche wie ungeschichtliche Annahme, daß Kurfürst Friedrich III. lediglich durch persönliche Eitelkeit bewogen worden sei, nach dem Königstitel zu trachten. Allerdings wird man diesen von ihm schon bald nach dem Antritt seiner Regierung gehegten Wunsch auf einen durchaus berechtigten Ehrgeiz zurückführen können, bei dem es sich ihm nicht bloß um die Befriedigung einer persönlichen Eitelkeit, sondern vielmehr darum gehandelt hat, dem brandenburgisch-preußischen Staate den politischen Einfluß zu sichern, der der Machtstellung entsprach, die der Große Kurfürst diesem Staate errungen hatte. Es wird erzählt, daß dem Kurfürsten den ersten Anlaß zum Verlangen nach einer Rangerhöhung eine Demütigung gegeben habe, die ihm bei einer Zusammenkunft mit König Wilhelm III. von England im Haag widerfahren wäre, indem dieser auf einem Lehnstuhl Platz genommen, ihm aber nur einen mit einem Kissen bedeckten Sessel habe hinstellen lassen. Der Kurfürst, so erzählt man, habe sich dadurch um so mehr verletzt gefühlt, als sich Wilhelm III. bei der Besitzergreifung Englands der wesentlichen Hilfe und Mitwirkung des Großen Kurfürsten und seines Nachfolgers zu erfreuen gehabt hatte. Auch wenn diese Erzählung hinlänglich beglaubigt wäre, würde sie noch immer kein Grund sein, aus diesem Vorgang auf eine tadelnswerte persönliche Eitelkeit des Kurfürsten Friedrich zu schließen. Sie beweist nur, eine wie große Bedeutung man in damaliger Zeit den Feinheiten des Hofzeremoniells beilegte. Rangstreitigkeiten unter den Fürsten wurden mit der größten Wichtigkeit als hochpolitische Fragen behandelt. Auch in solchen Kleinigkeiten, wie in der Frage, wem ein Lehnstuhl, oder wem ein gewöhnlicher Stuhl gebühre, kam die den Machtverhältnissen entsprechende Rangordnung der Staaten Europas zum völkerrechtlichen Ausdruck. Darum gab auch die Steigerung seiner Bedeutung für die Gesamtheit einem aufkommenden Staate wie dem brandenburgisch-

preußischen ein wohlbegründetes Recht auf die entsprechende Rangerhöhung und auf die mit ihr verbundenen äußern Ehren, und dies um so mehr, je notwendiger diese Ehren für eine wirksame Vertretung und Behauptung der Machtstellung eines Staates erschienen. Das Verlangen Friedrichs nach der Königswürde mußte sich noch dadurch steigern, daß Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1697 um den Preis seines evangelischen Glaubens die polnische Krone erkaufte und dadurch die mit dem Königstitel verbundenen Vorrechte erlangt hatte. Die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum Könige von Polen hatte bei Kurfürst Friedrich umso mehr einen Stachel zurückgelassen, als er seinerseits die Bewerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, des Türkenbesiegerers, um die polnische Krone begünstigt und dessen Wahl als „die wichtigste und größte Angelegenheit seiner bisherigen Regierung“ bezeichnet hatte. Er hatte dies wohl schon in der Hoffnung gethan, durch einen befreundeten Polenkönig seine eignen Pläne gefördert zu sehen. Dazu kam noch, daß der Herzog Ernst August von Hannover neuerdings durch Erhebung zum Kurfürsten ebenfalls eine Rangerhöhung erlangt hatte, und daß dem Hause Hannover die englische Krone winkte. Es war unbillig, daß Friedrich nach dem, was er im letzten Kriege der Wohlfahrt Europas durch Dämpfung französischen Übermuts geleistet hatte, mit seinem Staate hinter andern zurückstehn sollte. Dennoch begegnete Kurfürst Friedrich bei seinen Räten, als er diesen bald nach seinem Regierungsantritt von seinem Vorhaben Mitteilung machte, zunächst nur einer kühlen Zurückhaltung. Namentlich scheint der damals noch mächtige Minister Dankelmann ein entschiedener Gegner der auf die Annahme des Königstitels gerichteten Pläne des Kurfürsten gewesen zu sein. Dieser aber war nicht gesonnen, sich von dem einmal gefaßten Entschlusse abbringen zu lassen.

In den langwierigen Verhandlungen, die der Verwirklichung dieses Entschlusses vorangingen, ist an den Kurfürsten Friedrich wiederholt die Versuchung herangetreten, die Anerkennung der von ihm erstrebten Königswürde durch den Papst zu erwirken. Es war zunächst der zum König von Polen erhobne Kurfürst August von Sachsen, der dem Kurfürsten Friedrich den Rath erteilte, sich bei dem Papste um die Anerkennung der Königskrone zu bemühen. Bevor Friedrich in der Krönungsangelegenheit weitere Schritte that, mußte er vor allen Dingen darauf Bedacht nehmen, den König von Polen für seinen Plan zu gewinnen. Er konnte dessen Zustimmung umso weniger entbehren, als das Herzogtum Preußen damals noch unter polnischer Oberhoheit stand. Als Grundlage für das neue Königtum konnte aber nur Preußen in Betracht kommen, weil der Kurfürst von Brandenburg nur dort wirklicher, vom deutschen Reiche und vom Kaiser unabhängiger souveräner Herrscher war. Die Zustimmung des polnischen Königs wurde ihm auch in Aussicht gestellt und nur von gewissen Zugeständnissen abhängig gemacht, die Friedrich in betreff des Verhaltens Brandenburgs in dem von Polen im Bunde mit dem russischen Zaren begonnenen Kriege gegen Schweden zu machen hatte. Nach einer be-

friedigendern Erklärung des Kurfürsten und der von ihm gegebenen Zusicherung, die Rechte Polens nicht verletzen zu wollen, ist diese Zustimmung auch erfolgt. Um sich aber auch der übrigen Mächte zu versichern, ließ König August dem Kurfürsten den erwähnten Rat erteilen, die Erhebung Preußens zum Königreiche beim Papste zu erwirken. König August hätte es wohl aus besondern Gründen gern gesehen, wenn sich der Kurfürst von Brandenburg dem Papste zu Dank verpflichtet hätte. Hatte doch Kursachsen durch den Glaubenswechsel des Kurfürsten bei den deutschen Evangelischen die einflußreiche Stellung eingebüßt, die es bisher als Führer des deutschen Protestantismus eingenommen hatte, und diese war nun noch mehr als bisher auf das brandenburgische Kurhaus übergegangen. Eine Verminderung dieses Einflusses durch Verpflichtungen, die Kurfürst Friedrich dem römischen Stuhle gegenüber zu übernehmen genötigt worden wäre, hätte darum der polnisch-sächsischen Politik nur zum Vorteil gereichen können.

Der Vermittler, dessen sich der König von Polen zu diesem Räte bediente, war sein Beichtvater, der Jesuitenpater Moriz Bota. Durch seine Gelehrsamkeit und durch die ihm in ungewöhnlichem Maße eigne Kunst, durch glänzende Unterhaltung zu fesseln, hatte er es verstanden, sich das Vertrauen der geistreichen Kurfürstin Sophie Charlotte, der Gemahlin Friedrichs, zu erwerben. Der Geheime Rat und Minister des Kurfürsten, Paul von Fuchs, nannte ihn ein Nachschlagebuch der ganzen alten und neuern Geschichte. Durch Leibniz war er mit der Kurfürstin bekannt und an ihrem Hofe eingeführt worden. Schon im Dezember 1699 weilte er zu längerem Aufenthalt in Berlin, und er benutzte diese Zeit, um den Boden für eine Befehrung der Kurfürstin vorzubereiten. Er that dies nicht in der Art eines plumpen Regierbefehrs, sondern er wirkte unter dem Vorwande einer Wiedervereinigung der getrennten Kirchen mit scheinbar milder Versöhnlichkeit. Aber thatsächlich war es doch sein heißester Wunsch, den Kurfürsten selbst und seine Gemahlin für die katholische Kirche zu gewinnen. Für die Erreichung dieses Ziels bot er dem Kurfürsten seine Dienste für die Erhebung Preußens zum Königreich an. Ja er hat sich später gerühmt, in dem Kurfürsten den Gedanken der neuen Krone zuerst angeregt zu haben. Er wußte sich dabei ein doppeltes Ansehen zu geben, indem er zugleich seinen Einfluß in Rom bei dem Papste und in Warschau beim König von Polen in gewandter Weise zur Erwerbung und Erhaltung der Hofgunst in die Wagschale zu legen verstand. Schließlich reichte er in Berlin, als die von dem Kurfürsten in Wien mit dem Kaiser in betreff der Königswürde gepflognen Verhandlungen noch immer auf Schwierigkeiten stießen, ein umfangreiches Gutachten ein, worin er als das empfehlenswerteste und sicherste Mittel, zur Königskrone zu gelangen, die Mitwirkung des Papstes empfahl. Er versuchte den Nachweis, daß dieser Weg leichter und besser zum Ziele führen würde, als der in Wien betretne, da der Kaiser keine Hoheit über das herzogliche Preußen habe, und es infolgedessen nicht zum Königreiche erheben könne. Auch würde die aus der Hand des Kaisers ge-

nommne Krone das Herzogtum Preußen vom Reiche abhängig machen, was die unbedingte Oberhoheit des Kurfürsten verletzen und zugleich Polen wegen seiner Erbrechte nach einem etwaigen Aussterben des Mannesstammes des Kurhauses verstimmen würde. Dabei ging sein Vorschlag dahin, den Titel eines Königs der Vandalen anzunehmen. Da ein Teil dieses Volksstammes innerhalb des Reiches wohne, so würde der Kaiser gegen diesen Titel am wenigsten Einwendungen machen, „durch welchen das gefeierte und gerühmte Altertum zu neuem Leben erweckt werden würde.“ Schwedens König, der auch den Titel der Vandalen führe, könne daran keinen Anstoß nehmen, da ja viele Fürsten denselben Titel gemeinsam hätten. Die Freundschaft und Hoheit des Papstes, so führte der Jesuit mit schmeichlerischer Verlockung weiter aus, könne dem Kurfürsten sehr förderlich sein; wenn der Papst ihn zum König erkläre, so würde das die katholischen Mächte bestimmen, diesem Beispiele zu folgen. Ja noch verlockendere Aussichten wurden dem Kurfürsten von dem schlauen Unterhändler eröffnet, dem die Neigung des Bewerbers um die Krone zum äußern Prunk und der Wert, den er einer Rangerhöhung beilegte, sehr wohl bekannt waren. Er deutete ihm die Möglichkeit an, mit Hilfe des Papstes sogar das kaiserliche Diadem zu erlangen, für den damals schon nicht unwahrscheinlichen Fall einer Erledigung der Krone durch das Aussterben des Hauses Habsburg im Mannesstamm, und er that dies nicht ohne hinzuzufügen, daß die Feindschaft des Papstes unzweifelhaft ein wesentliches Hindernis zur Erreichung dieses Zieles sein würde. Und was war der Lohn, den er von dem Kurfürsten für den Papst forderte, wenn er ihm dazu behilflich wäre, für das Haus der kurfürstlichen Hoheit die höchsten Ehren der Welt zu erreichen? Er mutete ihm nicht zu, die Krone einer Messe wert zu halten, wie Heinrich IV. es gethan hatte, und zur katholischen Kirche überzutreten. Vielmehr zeigte er ihm einen Weg, den er ohne Unruhe für sein Gewissen betreten könne, und der für beide Teile annehmbar wäre. Als solchen bezeichnete er die Wiedervereinigung der getrennten Bekenntnisse unter der Oberherrlichkeit des Papstes, ohne daß die Evangelischen ihre Glaubensüberzeugungen aufzugeben brauchten. Die darauf bezüglichen Ausführungen Botas sind ein Meisterstück jesuitischer Dialektik. Alle konfessionellen Unterschiede sucht er als unbedeutend und alle Vorwürfe gegen die römische Kirche als unbegründet darzustellen. Für diesen Vorschlag einer Kirchenvereinigung glaubte Bota umsomehr auf die Zustimmung des Fürsten rechnen zu dürfen, als dieser Gedanke gerade damals von dem am kurfürstlichen Hofe einflußreichen Philosophen Leibniz schon wiederholt angeregt worden war, und als er sozusagen in der Luft schwebte. Es gereicht dem Kurfürsten zur größten Ehre, daß diese wohlgemeinten Vorschläge Botas am Berliner Hofe einfach zu den Akten gelegt und nicht einmal einer Antwort gewürdigt wurden. Die Schuld daran, daß Bota's Rat, die Krone aus den Händen des Papstes zu nehmen, nicht die nach seiner Meinung gebührende Beachtung fand, wird von ultramontanen Schriftstellern wohl nicht ohne Grund den Beratern des Kurfürsten zugeschrieben. Bota selbst macht

dafür den Bischof von Ermland, Grafen Zaluski, verantwortlich, indem er berichtet, daß in dem Augenblicke, wo er im Begriffe gewesen sei, die Sichel an die Ernte zu legen, sie ihm von dem Bischof von Ermland aus den Händen entrißen worden sei, der seine Zurückberufung veranlaßt habe, um die schon reife Frucht selbst zu pflücken und zu genießen. Dieser Bischof strebte mit allen Mitteln danach, das Bistum Samland, das bei der Umwandlung des preußischen Ordenslandes in ein weltliches Herzogtum evangelisch geworden war, wieder mit dem apostolischen Stuhle zu vereinigen. Zu diesem Zwecke hatte er eine Jesuitenmission ins Land gerufen, die die eifrigste Propaganda im Samland betrieb. Seine Reise nach Rom, die er als neuernannter Bischof von Ermland unternahm, benutzte er dazu, den Papst für die Kronfrage zu gewinnen, indem er dem päpstlichen Stuhle Hoffnung machte, daß der Kurfürst mit der Zeit die katholische Religion annehmen werde. Aus Rom zurückgekehrt machte Graf Zaluski dem brandenburgischen Residenten am polnischen Hofe zu Warschau im Vertrauen die Mitteilung, daß er den Papst und das ganze Kollegium der Kardinäle für die Unterstützung in der Kronfrage bei den katholischen Großmächten gewonnen hätte. Er versprach auch die schriftlichen Dokumente zu zeigen, die er darüber in Händen habe, sobald er zu einer persönlichen Zusammenkunft nur irgendwie Gelegenheit haben würde. Bald darauf ließ er vernehmen, daß man in Rom dem neuen Herrscher nur dann den Titel einer geheiligten Majestät geben werde, wenn er durch einen Bischof gesalbt werde. Der Bischof des Ermlandes hegte dabei die Hoffnung, daß er selbst mit der Vollziehung der Krönung beauftragt werden könnte. Durch solchen Dienst hoffte er dann sein Ziel zu erreichen und als Bischof von Samland anerkannt zu werden.

Aber auch die verlockenden Anerbietungen des Bischofs von Ermland führten nicht zu dem von ihm erstrebten Ziele. Auch ihm gegenüber zeigten sich sowohl der Kurfürst als seine Räte von einem Zugeständnis an die römische Kirche weit entfernt. Man begnügte sich damit, sich seiner zu bedienen, um durch ihn die Zustimmung des Königs von Polen, unter dessen Oberhoheit das Herzogtum Preußen stand, für die Erhebung des Herzogtums zum Königreiche zu gewinnen. Aus diesem Grunde suchte man ihn solange wie möglich hinzuhalten, ohne ihm die noch bis kurz vor der Krönung gehegten Hoffnungen völlig zu nehmen. Dagegen ist die gelegentliche Äußerung des Bischofs von Ermland, daß die Krönung von einem Bischof vollzogen werden müsse, vielleicht der nächste Anlaß dazu gewesen, daß Kurfürst Friedrich die bei der Krönung mitwirkenden Hofprediger vorher zu Bischöfen ernannte.

Auch noch von einem zweiten Jesuiten ist in die schwebenden Kronverhandlungen eingegriffen worden. Durch ein zufälliges Versehen erhielt der Jesuitenpater Friedrich Vincenz Baron von Lüdinghausen, genannt Wolff, Gelegenheit, sich in diese Angelegenheit zu mischen. Infolge eines bei der Entzifferung eines chiffrierten Berichts des Gesandten Bartholdi in Wien gemachten Versehens war dieser angegangen worden, dem Kurfürsten in der

Kronfrage bei dem Kaiser Dienste zu leisten. Dieser Pater Wolff war ein in diplomatischen Geschäften überaus gewandter und erfahrener Mann, gelehrt, von feiner weltmännischer Bildung und an politischen Verbindungen überaus reich. Im Unterschiede von Botta, der bei seinen Bemühungen in dieser Angelegenheit auch die Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes im Auge hatte, war er insofern ein ehrlicher Jesuit, als er wirklich nur zur größern Ehre Gottes, d. h. der römischen Kirche, und nicht in Rücksicht auf eignen Vorteil zu wirken suchte. Mit Freuden ergriff er die ihm aus Versehen gebotne Gelegenheit zur Vermittlung bei den Verhandlungen wegen der Krone. Dem Kurfürsten war Pater Wolff nicht unbekannt. Er hatte in der schon erwähnten Schwiebuser Angelegenheit, in der der Wiener Hof, wie wir gesehen haben, den Großen Kurfürsten wie den Kurprinzen in der schändlichsten Weise hinterging, insofern eine Rolle gespielt, als er bei dem dem Kurprinzen abgedrungenen Revers ins Geheimnis gezogen worden war. Vermutlich hatte er sich schon damals dem Kurprinzen erboten, ihm bei ferner sich darbietender Gelegenheit an die Hand zu gehn. Zu dem König von Polen, der bei der Kronfrage wesentlich in Betracht kam, hatte er mehrfach Beziehungen. Vor allem aber hatte er beim Kaiser Leopold I. maßgebenden Einfluß, und diesen suchte er in der Kronfrage geltend zu machen. Des Kaisers Macht, so stellte er diesem vor, würde eine Stärkung nach außen erfahren, wenn ein Kurfürst für ein unabhängiges Gebiet, das außerhalb des Reichs lag, die Krone von seiner Zustimmung oder wohl gar Erlaubnis abhängig mache und ihn dadurch als weltliches Oberhaupt der Christenheit vor aller Welt anerkenne.*) Aber auch er verfolgte dabei den Gedanken einer möglichen Bekehrung des kurfürstlichen Hofes zur katholischen Kirche. Zu diesem Zwecke regte er die Heirat einer österreichischen Erzherzogin mit dem Kurprinzen, dem nachmaligen König Friedrich Wilhelm I. an. Er suchte für den Plan dadurch Stimmung zu machen, daß er andeutete, nur die Prinzessinnen würden der Religion der Mutter zu folgen brauchen, die Prinzen könnten im protestantischen Glauben erzogen werden. Der Hintergedanke dieses Plans war natürlich nur der, daß sich auf diesem Wege die Jesuiten in dem preussischen Königshause einnisten könnten. Zu früh für die Jesuiten ließ Pater Wolff diesen Plan den wachsamem Gesandten Bartholdi in Wien und durch diesen den Kurfürsten durchschauen. Auch ihn wußte man in Berlin hinzuhalten und seine Hoffnungen zu nähren, bis in Wien auf anderm Wege die Entscheidung zu Gunsten des Kurfürsten und seiner Bewerbung um die Krone gefallen war. Erst als dies geschehn war, wurde er auf seinen Wunsch nach Berlin eingeladen, damit er die gegebne Zustimmung des Kaisers überbrächte. Der Kaiser selbst wollte auch dann der Reise noch nicht zustimmen, weil er, wie der brandenburgische Gesandte berichtete, „es nicht haben möge,“ daß sich Geist-

*) Dr. P. Stettiner, Zur Geschichte des preussischen Königstitels. Königsberg in Preußen, 1900. Seite 31.

liche in dergleichen Händel einmischten. Der Pater Wolff, so fügte Bartholdi hinzu, ist hierüber fast verdrießlich. Man hatte also sogar an dem katholischen Wiener Hofe das Gefühl, daß einem frommen Orden die Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten nicht zustehe. Heutzutage scheint dieses Gefühl dem Politiker Dr. Lieber und denen, die die Rückkehr der Jesuiten fordern, abhanden gekommen zu sein. „Mit dem Scheitern seines Plans — so schreibt der Meister brandenburgisch-preußischer Geschichtsforschung, Droysen — schien Pater Wolff wie gebrochen. Sonst so sicher in seinem Auftreten, so zuversichtlich in seinen Entschlüssen, war er nun kleinmütig scheu vor den Mänten seiner Feinde besorgt. Er erbat sich die Erlaubnis, den Hof zu verlassen, um in der Stille des Jesuitenkollegs zu Breslau seinen Tod zu erwarten. Er setzte dann noch die schon vorher von ihm eifrig betriebne Gründung einer jesuitischen Universität in der gut evangelischen Stadt Breslau durch (1702).“

Also auch hier kommt als Endergebnis heraus: Pater Wolff wollte die Hohenzollern in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückführen, ebenso wie Pater Vota. Durch die Gefälligkeiten, die er dem Kurfürsten erwies, dachte er ihn zum Eingehn auf seine Wünsche willig zu machen, aber er hatte sich hierbei ebenso verrechnet wie jener.

Es liegen mehrfache Äußerungen des Kurfürsten Friedrich vor, aus denen hervorgeht, daß dieser den Vorschlag, seine Krone aus den Händen des Papstes zu nehmen, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen hat. „Lieber möge das ganze Werk scheitern,“ so lautete seine Antwort auf diese Zumutung. Wie weit er auch an Geistesgröße und Willenskraft hinter seinem Vater zurückstand, in der Tiefe, Wärme und Festigkeit seiner religiösen Überzeugung ist er ihm völlig gleich gewesen. Ja die Abneigung gegen den Katholizismus war bei ihm vielleicht noch stärker als beim Vater. Hat er doch sogar an den Erlaß eines Hausgesetzes gedacht, daß „wenn ein Prinz von Preußen oder Markgraf von Brandenburg zu der papistischen Religion hinführen oder treten würde, derselbe der Succession an der Krone, Kur- und sämtlichen Landen in perpetuum unfähig sein solle.“ Sein Lieblingsgedanke war die Einigung von Lutheranern und Reformierten, aber keineswegs eine Vereinigung der infolge der Reformation getrennten Kirchen auf einer Grundlage, die nur dem Katholizismus zu gute gekommen sein würde.

Auch durch eine Denkschrift, die der einflußreichste Ratgeber König Friedrichs, der Geheime Rat Freiherr von Algen, im Jahre 1704 über die Erwerbung der preußischen Königskrone abgefaßt hat, wird diese Stellung des Kurfürsten zu den Anerbietungen der im Interesse des päpstlichen Stuhles wirkenden Unterhändler vollauf bestätigt. „Mit dem Papst zu Rom — so schreibt Algen — hat Ihre Königliche Majestät, ohne erachtet von verschiedenen Bischöfen und Prälaten Anlaß dazu gegeben worden, nichts wegen dieser Sache zu schaffen haben wollen; denn obgleich der römische Stuhl von alten Zeiten her bei Kreierung neuer Könige sich eine große Prärogative angemahlet, so haben doch Ihre Königliche Majestät als eine der vornehmsten Stützen der

evangelischen Kirche billig Bedenken getragen, diese Prätension im geringsten anzuerkennen oder etwas, so auch nur dahin gedeutet werden könnte, geschehen zu lassen.“ Freiherr von Sigen fügt dann weiter hinzu, daß „aus dem Schreiben, das der Papst Innocenz XII. nach der ohne seine Mitwirkung und Zustimmung vollzogenen Krönung an den Bischof von Ermland habe abgehen lassen, zu ersehen sei, wie der Papst die lächerliche Meinung gehabt habe, Ihre Königliche Majestät durch das Verlangen nach der königlichen Würde, wo nicht von Ihrer Religion abzuziehen, dennoch etwas zum Besten der Katholischen in Preußen und anderswo von ihr zu extorquieren.“ Es ist schwer verständlich, wie nach dieser bestimmten Erklärung des Freiherrn von Sigen, des Staatsmanns, der während der über die Erwerbung der Krone gepflogenen Verhandlungen die rechte Hand Friedrichs gewesen ist, noch heute katholisch-ultramontane Schriftsteller die Meinung vertreten und verkündigen können, daß sich die Jesuiten um die Erwerbung der Krone von seiten des Kurfürsten Friedrich besondere Verdienste erworben hätten. Es ist dies erst vor wenig Jahren in einer unter dem Titel: „Der Anteil der Jesuiten an der Preußischen Krone“ erschienenen Schrift von Nikolaus Thömes geschehen. Diese Schrift hat der bekannte Reichstagsabgeordnete Dr. Lieber, der gegenwärtige Führer des Zentrums, mit einem Vorwort versehen, und derselbe Lieber hat in einer unmittelbar vor dem Erscheinen dieser Schrift abgehaltenen Katholikenversammlung, einer der großen Heerschauen, die alljährlich mit so großem Pomp abgehalten werden, als neuen Grund für die von jeder dieser Versammlungen so stürmisch geforderte Zurückberufung der Jesuiten den angeführt, „daß dem Namen nach bekannte einflußreiche Mitglieder dieses Ordens am Ende des siebzehnten und in der Morgenröte des achtzehnten Jahrhunderts auch die Wege geebnet haben, damit der erste Hohenzollernkönig zum Königsthron emporsteigen konnte.“

Das wirkliche Verdienst, die Schwierigkeiten, die sich der Erwerbung der Krone entgegenstellten, beseitigt zu haben, gebührt dem schon erwähnten brandenburgischen Gesandten in Wien, Christian von Bartholdi, der nach langen Verhandlungen einen Kronvertrag mit dem Kaiser zum Abschluß gebracht hat. Als er die Frage der Erhebung Preußens zum Königreich in Wien zuerst anregte, stieß sie dort sowohl aus politischen wie aus religiösen Gründen zunächst auf mancherlei Widerstand. Die Krone, so machte man in Wien geltend, schließe ungeheure Rechte ein, und einen evangelischen Fürsten dürfe man nicht größer machen, als er sei. Leicht könne ein solcher bei gegebener Gelegenheit nach dem Kaisertum streben. Aber Bartholdi ließ sich dadurch nicht abhalten, immer von neuem auf den Wunsch des Kurfürsten zurückzukommen. Sein Herr, so ließ er in Wien vernehmen, sei nun einmal entschlossen, die Krone anzunehmen. Man habe ihn wohl sagen hören, er würde sich eher einen Finger an seiner Hand abschneiden lassen, als seinen Plan aufgeben, und er habe auch mancherlei Mittel in Händen, ihn auch durchzuführen. Ein solches Mittel bot sich ihm in der damaligen politischen Lage Europas dar.

Die Frage der spanischen Erbfolge stand am Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts im Vordergrund aller politischen Fragen, die die damalige Zeit bewegten. Die in Spanien regierende Linie des Hauses Habsburg war dem Aussterben nahe und stand nur auf den beiden Augen des schon lange kränkenden Königs Karl II. Kaiser Leopold I. nahm die spanische Erbschaft für seinen jüngern Sohn, den Erzherzog Karl, in Anspruch. Dem gegenüber verbündeten sich Frankreich, England und die Niederlande zu einem Vertrage, wonach Spanien selbst dem Kurprinzen von Bayern zufallen sollte, der nach spanischem Erbfolgerechte die nächsten Ansprüche hatte, die übrigen mit Spanien vereinigten Lande aber unter diese Mächte verteilt werden sollten. Für das Haus Habsburg würde dabei nur Mailand übrig geblieben sein. Der ganze Plan aber wurde dadurch wieder hinfällig, daß der bayrische Kurprinz am 8. Februar 1699 starb. Infolgedessen kam es zum Abschluß eines zweiten Teilungsvertrags, wonach das Haus Österreich zwar Spanien erhalten, aber auf Mailand verzichten und dadurch aus Italien ausgeschlossen werden sollte. Bei dieser Lage der Dinge war es für den Kaiser von großer Bedeutung, sich der Hilfe des Kurfürsten zu versichern, der über ein zahlreiches und wohlgerüstetes Heer gebot, während er durch die fortgesetzte Verweigerung seiner Einwilligung zur Königswürde diesen vielleicht auf die Seite der Gegner Österreichs getrieben haben würde. So begann man denn in Wien sich in den Kronverhandlungen williger zu zeigen. Freilich suchte man die Einwilligung an sehr weitgehende Bedingungen zu knüpfen. Der Kurfürst sollte dem Kaiser bis zur völligen Durchführung der spanischen Erbfolge zu Gunsten Österreichs 10000 Mann zu Hilfe schicken, ferner in allen Angelegenheiten des Reiches mit Österreich stimmen, endlich sich und seine Nachkommen verpflichten, bei künftigen Kaiserwahlen allezeit einem österreichischen Erzherzog den Vorzug zu geben. Nebenher gingen die kaiserlichen Wünsche auch noch dahin, daß Brandenburg auf die Vertretung der protestantischen Religionsbeschwerden und damit auf die Führerschaft der deutschen Evangelischen verzichten sollte. Unmöglich konnte Brandenburg sich diesen weitgehenden Anforderungen fügen, und es ist dem Kurfürsten Friedrich zum bleibenden Verdienst anzurechnen, daß er eine wesentliche Herabsetzung durchzusetzen wußte. Nach langwierigen Verhandlungen begnügte sich der Kaiser mit 8000 Mann Hilfstruppen, die Brandenburg auf eigne Kosten zu stellen versprach, und die auch in Oberitalien verwandt werden sollten und nur, wenn Brandenburg selbst angegriffen würde, abgerufen werden durften. Wenn sich der Kurfürst weiterhin verpflichtete, bei künftigen Kaiserwahlen die habsburgischen Kandidaten zu bevorzugen, so konnte das unter den gegebenen Verhältnissen kaum für ein Opfer gelten und wurde durch die Zusage kaiserlicher Hilfe zur Erwerbung der oranischen Erbschaft aufgewogen.

Die anfänglich gestellten konfessionellen Forderungen zu Gunsten der katholischen Kirche ließ man allmählich fallen, je mehr sich der politische Horizont in der spanischen Erbfolge verfinsterte, und je mehr man in Wien die Unterstützung des Kurfürsten brauchte. Die wichtigste dieser Forderungen war die

Zulassung eines selbständigen, an keine Gesandtschaft gebundenen Gottesdienstes in der Hauptstadt Berlin. *) Die kurfürstlichen Räte schlugen vor, ein solches Annuten rundweg abzulehnen, und um alle Hoffnungen zu nehmen, deutlich zu erklären, lieber auf das ganze Werk zu verzichten, als deshalb das Geringste einräumen zu wollen. Als im letzten Augenblick der Verhandlungen diese Forderung noch einmal erneuert wurde, da schrieb Algen im Auftrag des Kurfürsten dem Gesandten noch einmal: „Wir bezeugen vor dem allwissenden Gott, daß Wir deshalb in Ewigkeit nicht weiter gehn werden, als Ihr über diese Frage informiert seid, und sind keine Reiche und Kronen der Welt imstande, Uns herunter relachieren zu machen.“ Man erklärte sich nur bereit, sich auf neuerliche Vereinbarungen mit dem kaiserlichen Residenten in Berlin einlassen zu wollen.

Noch im letzten Augenblick drohte die Verständigung an einem scheinbar geringfügigen Ausdruck zu scheitern, der aber doch von wesentlicher Bedeutung war. In dem Entwurf des Krönungsvertrags, den man in Wien aufgestellt hatte, hieß es: „Der Kurfürst sei nicht »befugt« gewesen, die Krone anzunehmen ohne des Kaisers Einwilligung.“ Der Kurfürst hielt aber mit besondrer Eiferfucht darauf, daß kein Ausdruck gebraucht würde, der auf eine Verleihung der Krone durch den Kaiser hätte gedeutet werden können. Nur um die nachträgliche Zustimmung des Kaisers zur Königswürde, die sich auf sein von allem Lehnsverband des Reiches unabhängiges Herzogtum Preußen gründen sollte, war es ihm zu thun. Mit der Einwilligung zu diesem Ausdruck würde der Kurfürst eingeräumt haben, daß seine Erhebung zum Könige durch den Kaiser erfolgt sei. Gerade das aber wollte er vermeiden. Er forderte darum eine Änderung dieses Satzes dahin lautend: „Der Kurfürst sei nicht »gemeint« gewesen, die Krone anzunehmen ohne Einwilligung des Kaisers.“ Dieser Ausdruck war unverfänglich und entsprach ebenso den tatsächlichen Verhältnissen wie den wirklichen Absichten des Kurfürsten. Die Abänderung wurde in Wien genehmigt, und der Kronvertrag am 16. November 1700 in Wien unterzeichnet.

Inzwischen waren auch mit England und den Niederlanden Unterhandlungen wegen der Krone eröffnet worden. Von diesen Mächten wurde anfangs ebenfalls sehr entschiedener Widerspruch erhoben, von König Wilhelm von Oranien insbesondere aus dem Grunde, weil sich Kurfürst Friedrich durch den mit dem Kaiser abgeschlossenen Kronvertrag mit diesem gegen die Mächte verbündet hatte, die sich in der spanischen Erbfolgefrage zu gemeinsamem Vorgehn vereinigt hatten. Da trat plötzlich und unerwartet eine Wendung ein, die auch den von dieser Seite erhobnen Widerspruch beseitigte. An demselben Tage, wo in Wien der Vertrag mit Brandenburg unterzeichnet wurde, lief in Wien die Nachricht ein, daß am 1. November Karl II. von Spanien sein sieches Dasein beschlossen habe, unmittelbar darauf aber auch die weitere, daß

*) Bergl. Dr. Paul Stettiner, Zur Geschichte des preussischen Königstitels, S. 32.

König Ludwig XIV. von Frankreich die ganze spanische Erbschaft für seinen Enkel, den Herzog von Anjou, in Anspruch nähme. Durch allerlei Ränke, bei denen auch die Jesuiten ihre Hand im Spiele hatten, war es diesem raub- und habfüchtigen Könige gelungen, den halb sinn- und willenslosen König Karl noch vor seinem Tode zur Unterzeichnung eines Testaments zu drängen, worin er den genannten Enkel Ludwigs zum Erben der spanischen Monarchie eingesetzt hatte. Mit der Annahme dieses Testaments war Ludwig XIV. von dem mit den Seemächten geschlossenen Vertrage zurückgetreten, und diese waren dadurch genötigt, sich wieder auf die Seite Oesterreichs zu stellen, das nun keinen Augenblick zögerte, seine Ansprüche auf die spanische Erbschaft mit den Waffen zu verteidigen. Diese Wendung sicherte der neuen Krone deren Anerkennung auch durch England und Holland. Was im Dienste allein Oesterreichs übernommen, als eine unbelohnte oder ungenügend belohnte Belastung erschienen war, wurde nun zu einem Verdienst, das sich Kurfürst Friedrich um die von Frankreich bedrohte Freiheit Europas erwarb. Von allen deutschen Fürsten nahm Kurfürst Friedrich jetzt Frankreich gegenüber die entschiedenste Haltung an. Er weigerte sich, den Herzog von Anjou auch nur vorläufig als König anzuerkennen. Bei einer Audienz, die er dem französischen Gesandten gab, vermied er diesen Ausdruck. Dieser aber verließ Berlin, sobald der Abschluß des mit dem Kaiser vereinbarten Kronvertrags bekannt wurde. So hat Kurfürst Friedrich seine Krönung im offenen Gegensatz gegen die damaligen Entwürfe der französischen Macht vollzogen, und sie ist dadurch ohne sein Wissen und Wollen zu einer Weissagung auf die in demselben Gegensatz am 18. Januar 1871 vollzogene Vereinigung der deutschen Kaiserwürde mit der preußischen Krone geworden.

Zur feierlichen Annahme der Königswürde ersah sich Kurfürst Friedrich die Stadt Königsberg, die Hauptstadt des Landes, auf das sich der königliche Titel gründen sollte, seine eigne Geburtsstadt, deren Name zu Prophezeiungen Veranlassung gegeben hatte, von denen schon seine Wiege umgeben gewesen ist. Aus Anlaß seiner Geburt hatte der preußische Dichter Simon Dach, obwohl der neugeborne Prinz damals keine unmittelbare Aussicht auf die Thronfolge hatte, gesungen:

Nicht vergebens ahnt es mir,
Daß wir werden unter dir
Unserm Haupt und Fürsten leben.

In einem in lateinischer Sprache verfaßten Gedicht aber war dem neugebornen Prinzen geradezu die Königskrone verheißen worden, indem es in deutscher Übersetzung hieß:

Wie kommts, daß Königsberg in Preußen
Soll Friederichs Geburtsstadt heißen?
Diemeil die Musen prophezeien:
Prinz Friedrich wird hier König sein.

Am 17. Dezember 1700 trat der Kurfürst mit dem ganzen Hofe die Reise

nach Königsberg an. Das Gefolge war so groß, daß in vier Abteilungen gereist werden mußte. Außer den kurfürstlichen Pferden waren noch 30000 Vorspannpferde erforderlich, um das zahlreiche Gefolge zu befördern. Nach zwölfstägiger Reise traf der Kurfürst am 28. Dezember in der preußischen Hauptstadt ein. Durch einen Erlaß vom 2. Januar 1701 verkündete er den preußischen Ständen und den Oberräten des Herzogtums Preußen seinen Entschluß, sich zum König in Preußen proklamieren und krönen zu lassen, mit dem Hinzufügen, daß durch den Namen und Titel eines Königs samt den damit verbundenen Ehren weder an den mit der Krone Polen bestehenden Verträgen, noch auch in der preußischen Landesverfassung die allergeringste Veränderung gemacht, „sondern solches alles auf dem bisherigen Fuß unverrückt in seiner völligen Kraft und Wirkung erhalten werden solle.“ Zum Tage der Krönung wurde der 18. Januar bestimmt. Für diesen Tag ordnete der König die Abhaltung feierlicher Gottesdienste in allen Kirchen des Landes an mit Vor- und Nachmittagspredigt und Abfingung des Te Deums. Durch das ganze Land sollte mit allen Glocken geläutet werden. Schon vom 7. Januar ab wurden in der Schloßkirche zu Königsberg für die Krönungsfeier die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Vor dem Altar wurden auf erhöhtem Unterbau zwei Throne errichtet, über denen sich je ein Thronhimmel von rotem Sammet erhob und über diesem ein ausgestopfter schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Der Altar wurde ringsum mit rotem Sammet und goldnen Streifen bekleidet, und der ganze Platz vor dem Altar, über dem sich ebenfalls ein mit Gold reich geschmückter Himmel erhob, wurde mit rotem Sammet belegt. Am 15. Januar wurde die Erhebung des Herzogtums Preußens zum Königreich auf sechs Plätzen der Stadt Königsberg öffentlich ausgerufen und bekannt gegeben. Unter der Begleitung vieler Hofbeamten und vornehmer Kavaliere in prächtigen mit Gold gestickten Wappenröcken und kostbaren Pferden ritten vier Herolde in alter römischer Tracht, auf Rücken und Brust einen gestickten Adler tragend, durch die Stadt und verlasen auf jedem der Plätze die Bekanntmachung mit ungefähr folgenden Worten: „Männiglich sei hiermit kund gethan, daß der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Kurfürst und Herr Friedrich, souveräner Herzog über Preußen, nunmehr zum König über Preußen erklärt und das Herzogtum Preußen zum Königreich erhoben worden,“ worauf alles Volk laut rief: „Vivat Friedrich, König in Preußen,“ die Trompeten und Heerpauken erschallten, und von den Wällen Kanonendonner ertönte. Am 17. Januar wurde, um den Glanz des Festes zu erhöhen, der Orden vom Schwarzen Adler gestiftet, mit der zum Wahlspruch des preußischen Königtums gewordenen Inschrift: *Suum cuique*. Der König wollte es damit als die Aufgabe seines Königtums bezeichnen, Recht und Gerechtigkeit zu üben und jedem das Seine zu geben. Am Krönungstage selbst, dem 18. Januar, prangte die ganze Stadt in festlichem Schmuck. Von den Türmen aller Kirchen erklang um acht Uhr feierliches Geläute. Nachdem sich Friedrich durch den Oberstkämmerer, Grafen Wartenberg, mit dem

Krönungsornate hatte bekleiden lassen, begab er sich in den Audienzsaal, wo die Großen des Hofes seiner warteten, und wo Krone und Szepter auf prächtigen Kissen lagen. Der scharlachrote, mit goldner Stickerei reich gezierte Rock des Königs war mit großen diamantnen Knöpfen besetzt, deren jeder dreitausend Dukaten gekostet hatte. Über ihm trug er den mit Hermelin besetzten purpurfarbenen Krönungsmantel, auf dem mit Gold gestickte Adler angebracht waren. Mit eigener Hand setzte sich Friedrich die Krone auf, nahm dann das Szepter in die rechte Hand, um anzudeuten, „daß er seine königliche Würde keinem auf Erden zu danken, sondern sich selbst gegeben habe.“ Von den Hofstaaten und allen zur Feier befohlnen Personen begleitet, begab sich Friedrich hierauf in die Gemächer der Königin Sophie Charlotte, um dieser mit eignen Händen die Krone aufs Haupt zu setzen. In feierlichem Zuge ging es dann unter dem Geläute aller Glocken der Stadt zur Schloßkirche, an deren Eingang die neuen Majestäten durch die beiden Oberhofprediger Urfinus von Baer und Bernhard von Sanden, die für die Feier eigens zu Bischöfen ernannt worden waren, mit dem Segenswunsche begrüßt wurden: „Es gehn hinein die Gesegneten des Herrn. Ihr Ausgang und Eingang sei gesegnet von nun an bis in Ewigkeit.“ Nachdem sich die Majestäten auf den zur Rechten und zur Linken des Altars errichteten Thronen niedergelassen hatten, begann die Feier mit dem Gesange: „Es wolle Gott uns gnädig sein.“ Nach einem von Bischof von Sanden gehaltenen Gebet und einer Musikaufführung der Berliner Hofkapelle hielt Oberhofprediger Bischof Urfinus von Baer über die Worte 1. Samuel 2, Vers 3 die Krönungspredigt. Unter Pauken- und Trompetenschall trat dann Friedrich vor den Altar und kniete, nachdem er Krone und Szepter niedergelegt hatte, an dessen Stufen nieder. Nun überreichte der Oberstkämmerer von Wartenberg dem Oberhofprediger Urfinus das Salbungsöl in einem Gefäß von Zaspis, um sinnbildlich anzudeuten, daß der König ihm die Macht erteile, ihn zu salben. Nicht zum Empfang der Königswürde, sondern nur zu ihrer Bestätigung sollte die Salbung dienen. Urfinus vollzog sie auf die Stirn und auf den Puls beider Hände mit den Worten: „Eure königliche Majestät empfangen und nehmen auf diese Salbung als ein göttliches Wahrzeichen, dadurch Gott ehemals durch seine Priester und Propheten den Königen seines Volks bezeugen lassen, daß er selbst, der höchste Gott, sie zu Königen gemacht, eingesetzt und verordnet hat; und der Herr unser Gott salbe hierbei auch selbst mit dem Heiligen Geiste Eure königliche Majestät, daß Sie als ein Gesalbter des Herrn mit munterm, tapferm und willigem Herzen dies Ihr Volk und Königreich beherrschen und regieren, auch bei allem königlichen Wohlergehn viele Jahre und Zeiten dem Rat und dem Willen Ihres Gottes dienen, durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.“ Der König setzte sich die Krone wieder aufs Haupt und begab sich mit dem Szepter in der Hand auf seinen Thronessel. In derselben Weise erfolgte dann die Salbung der Königin. Mit einem feierlichen Gebet und dem Ambrosianischen Lobgesang: „Herr Gott, dich loben wir“ wurde die prächtige Feier geschlossen, und der

Krönungszug kehrte wieder unter dem Geläute sämtlicher Glocken der Stadt und unter dem Kanonendonner der Geschütze in das Schloß zurück. Noch bis in den Anfang März setzten sich die Festlichkeiten fort, die auf den Krönungstag selbst folgten, und erst am 6. Mai hielt der nunmehrige König Friedrich I. nach seiner Rückkehr aus Königsberg unter Entfaltung königlicher Pracht seinen Einzug in Berlin.

Von fast allen europäischen Mächten wurde unter Glückwunschbezeugungen die neue Königswürde anerkannt. Auch Frankreich, das anfangs noch damit zögerte, holte die Anerkennung später nach. Nur der Papst Clemens XI. erhob gegen die neue Königswürde Widerspruch, nachdem er alle Hoffnungen gescheitert sah, aus der Erwerbung der Krone für die römisch-katholische Kirche Vorteile herauszuschlagen. Unverhohlen gab er dem Kaiser sein Mißfallen zu erkennen, daß dieser die Erhebung Preußens zum Königreich geduldet habe. Und in fast gleichlautenden Briefen an diesen sowie an die weltlichen und geistlichen katholischen Fürsten legte er gegen die Annahme des Königstitels Verwahrung ein. Er ging dabei von der Vorstellung aus, daß nur dem heiligen Stuhle das Recht zustehe, Könige zu ernennen, und erklärte, daß die Königswürde in diesem Falle ganz besonders geschändet sei, da Brandenburg nur durch Abfall von der Kirche und durch Mißbrauch seiner Gewalt das ehemalige Ordensland Preußen besitze. „Wir sind zwar überzeugt — so heißt es in dem unter dem 16. April 1701 an den Kaiser gerichteten päpstlichen Breve —, daß Ihre Majestät keineswegs den Entschluß billige, der in einem in der Christenheit durchaus verwerflichen Verfahren von dem Markgrafen Friedrich ausgeführt ist, der sich den königlichen Titel öffentlich anzumaßen wagte, können indessen nicht, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob Wir nicht unsrer Pflicht Genüge thäten, das Vorgehn stillschweigend übergehn. Denn diese That widerspricht offenbar den Apostolischen Satzungen und verletzt geradezu das hohe Ansehen des heiligen Stuhls, da ein un-katholischer Mensch den doch geheiligten königlichen Namen nur mit Verachtung der Kirche annimmt, und genannter Markgraf sich ohne Bedenken den König des preußischen Gebiets nennt, das nach uraltem Recht dem Deutschen Ritterorden gehört. . . . Wir verlangen, daß Ihre kaiserliche Majestät auf unsre Mahnung es vermeiden wollen, dem etwa königliche Ehren zu erweisen, der gar zu anmaßend sich der Schar jener zugesellte, welche Gottes Wort ausdrücklich verwirft, und von dem es heißt: sie haben selbst regiert und nicht durch mich, sie sind Fürsten geworden, und ich habe sie nicht erkannt.“ In ähnlicher Weise sprach sich der Papst Clemens XI. vor dem versammelten Kardinalskollegium aus.

An den protestantischen Höfen in England und Holland konnte diese anmaßende Sprache des Papstes nur dem nunmehrigen Könige zum Vorteil gereichen, denn sie widerlegte am besten die noch immer umlaufenden Gerüchte, daß Friedrich, um zur Königswürde zu gelangen, der katholischen Kirche zum Nachteil seiner evangelischen Unterthanen weitgehende Zugeständnisse gemacht

habe. Aber auch bei den katholischen Mächten erwies sich der päpstliche Einspruch für die Dauer als wirkungslos. Man verschloß sich doch auch dort nicht den bedenklichen Folgerungen aus einem Einspruch, worin sich der Papst die Hoheit über die Könige zuschrieb. Ebenso wenig haben die weltlichen und geistlichen Fürsten katholischen Glaubens im Reiche der päpstlichen Mahnung Folge gegeben. Schon im ersten Jahre der neuen Krone waren die wesentlichen Hindernisse für deren Anerkennung auch bei den geistlichen Fürsten des deutschen Reichs beseitigt. Nur der Kurfürst von Köln hat noch bis zum Jahre 1714 mit ihr gezögert. Von den auswärtigen Mächten ließ sich nur Polen durch den Papst einschüchtern, der an den König von Polen durch den Nuntius die Forderung ergehen ließ: „in keinerlei Weise zu gestatten, daß Friedrich in Polen als König anerkannt oder ihm gar königliche Ehren erwiesen würden.“ Infolgedessen hat Polen noch bis zum Jahre 1764 an seinem nachträglichen Widerspruch festgehalten, aber ohne dadurch der neuen Königswürde irgend welchen Eintrag thun zu können.

Die Nachfolger Papst Clemens XI. haben dessen Protest gegen das neue Königreich noch mehrfach wiederholt, aber ohne dadurch etwas anderes zu erreichen, als daß der brandenburgisch-preussische Staat auf den unter dem Großen Kurfürsten eingenommenen Standpunkt zurückkehrte, mit dem Papste keine Beziehungen haben zu wollen. Auch der vorhin erwähnte Botschafter setzte vergeblich seine Bemühungen fort, Rom zur Anerkennung der preussischen Krone zu bewegen. Aber trotz dieses gespannten Verhältnisses zwischen Staat und Kurie genossen die katholischen Unterthanen in Preußen die vollste Glaubensfreiheit. In noch höherm Maße war dies der Fall, nachdem sich mit dem Erwerb Schlesiens durch Friedrich den Großen die Zahl der katholischen Unterthanen des Königreichs stark vermehrt hatte, und Friedrichs des Großen Politik darauf gerichtet war, auf die Gewissen seiner neuen katholischen Unterthanen die zarteste Rücksicht zu nehmen. Er ist es auch gewesen, der zu dem Bau einer katholischen Kirche in Berlin die Erlaubnis erteilte. Obwohl dieses Verhalten des Königs auch bei der Kurie die vollste Anerkennung fand, beharrten die Nachfolger Clemens XI. auf ihrer Weigerung, den preussischen Herrschern den Königstitel zuzugestehn. Der König in Preußen blieb für sie nach wie vor der Markgraf von Brandenburg. Friedrich der Große war der letzte, der sich dadurch anfechten ließ. Als sich der Minister von Herzberg in Rom sehr eifrig um die nachträgliche Anerkennung der Königswürde bemühte und der Hoffnung Ausdruck gab, endlich zum Ziele zu gelangen, antwortete ihm Friedrich der Große: „Sie wissen, daß zeremonielle und kleinliche Fragen mich sehr wenig bekümmern. Demnach ist es ganz gleichwertig, ob der römische Hof den Königstitel anerkennt oder nicht. Wir werden deswegen nicht weniger dieses Königreich erhalten.“ Noch der römische Staatskalender von 1787 führte unter den gestorbenen fürstlichen Personen Friedrich den Großen als Markgraf von Brandenburg auf. Erst unter dessen Nachfolger ließ sich Papst Pius VI. herbei, den Widerstand der Kurie gegen den preussischen Königstitel aufzugeben und die Königswürde feierlich anzuerkennen. Auf die

Wünsche, die die Kurie mit dieser Anerkennung verband, hat sich aber auch König Friedrich Wilhelm II. nicht eingelassen, und es bleibt für alle Zeiten erfreulich, daß der preußische Staat sie durch keine Zugeständnisse erkauft hat, die in irgend welcher Weise seine Selbständigkeit der Kurie gegenüber hätten in Frage stellen oder beeinträchtigen können.

Den Verpflichtungen, die König Friedrich dem Kaiser gegenüber für dessen Zustimmung zur Annahme des Königstitels übernommen hatte, ist er gewissenhaft nachgekommen. In dem spanischen Erbfolgekriege haben die preußischen Hilfstruppen dem Kaiser wesentliche Dienste geleistet. In der Schlacht von Höchstädt am 13. August 1704 haben sich die preußischen Regimenter ganz besonders ausgezeichnet. Nicht minder war dies auf dem Kriegsschauplatz in Italien der Fall, auf den König Friedrich 8000 Mann der besten preußischen Truppen unter dem Oberbefehl des Fürsten Leopold von Dessau dem kaiserlichen Feldherrn Prinz Eugen zur Hilfe sandte. Die Schlachten bei Cassano am 16. August 1705 und bei Turin am 17. September 1706 stehn als Ehrentage des preußischen Heeres in der Geschichte verzeichnet. Nicht minder wertvolle Bundesgenossen sind die Preußen für Österreich auf dem Kriegsschauplatz in den Niederlanden gewesen, wo sie zu den Siegen, die der Herzog von Marlborough am 11. Juni 1708 bei Dudenarde und am 11. September 1709 bei Malplaquet über die französischen Heere davontrug, wesentlich beigetragen haben. Die Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs durch den Frieden zu Utrecht am 11. April 1713 hat König Friedrich I. nicht mehr erlebt. Aber schon in den noch bei seinen Lebzeiten eingeleiteten Verhandlungen über diesen Frieden stellte es sich heraus, daß das junge preußische Königreich keinen den wertvollen Leistungen seiner Truppen entsprechenden Lohn erhalten sollte.

König Friedrich I. und noch mehr sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. haben wegen des Danks vom Hause Österreich bittere Erfahrungen zu machen gehabt, und erst Friedrich dem Großen ist es beschieden gewesen, zu dem Glanze der Krone auch die entsprechende Machtfülle hinzuzufügen.

Vorahnend hat der Staatsmann, der in glänzender Weise zu dem befriedigenden Abschluß der Verhandlungen in der Kronfrage beigetragen hat, der Gesandte Bartholdi, schon damals die Erwerbung des Königstitels für einen Schritt vorwärts auf der Staffeln zum Kaiserthron angesehen. In einem von ihm verfaßten Gutachten über die Vorteile, die die neue Krone dem Hause Brandenburg gebracht habe, spricht er zum Schluß von den Aussichten der Hohenzollern auf den Kaiserthron, indem er schreibt. „Daß, wenn der Mannestamm des Hauses Österreich, welches nicht zu wünschen wäre, erlöschen sollte, oder aus unmündigen Kindern, die zum Kaisertum nicht fähig, bestehn würde, und die Evangelischen nachmals mehr emporkämen, das kurfürstliche Kollegium die Augen auf Ihre Königliche Majestät fast notwendig richten müsse.“ Kein deutsches Haus, so führt er aus, habe so vielfältige Anwartschaft, an Macht staatlich vermehrt zu werden. Die deutschen Fürsten

würden lieber ein Oberhaupt haben wollen, von dem sie vorher gewöhnt waren, es über sich zu sehen, als daß sie einen ihm an Macht gleichstehenden oder gar untergeordneten Fürsten wählten. Der König in Preußen habe zwar in Kurbayern einen gefährlichen Konkurrenten, Kurbayern werde aber allem Anschein nach durch den spanischen Erbfolgekrieg sehr gedemütigt werden, und es sei die Frage, ob es sich den österreichischen Erblanden mehr als andre benachbarte gewachsen zeigte. Bartholdi schließt diesen Ausblick in die Zukunft mit den Worten: „Das Haus Brandenburg ist das einzige von denen teutschen annoch übrigen Häusern, welches mit Abschwörung des evangelischen Glaubens sich nie beschmuget, dessen die Häuser Sachsen, Pfalz, Braunschweig, Hessen, Mecklenburg sich nicht rühmen können. Der Allerschöpfung erhalte es bis ans Ende bey der reinen Lehre und segne es reichlich an geistigen und irdischen Gütern.“ So wie Bartholdi es sich gedacht hat, ist seine Ahnung freilich nicht in Erfüllung gegangen. Die durch das Aussterben des österreichisch-habsburgischen Hauses im Mannesstamm erledigte, damals schon völlig ohnmächtige Kaiserkrone des römischen Reichs deutscher Nation hat das Haus Hohenzollern nicht erlangt, auch wohl kaum begehrt. Aber schöner und herrlicher, als Bartholdi es ahnen konnte, ist sein Ausblick in die Zukunft des Hauses Hohenzollern verwirklicht worden, als wieder an einem 18. Januar im Spiegelsaale zu Versailles König Wilhelm der Große die Wiederherstellung des Deutschen Reichs und die Vereinigung der deutschen Kaiserwürde mit der Krone Preußen verkündete.



Reformgedanken und Reformansätze im heutigen Italien

Von Otto Kaemmel

(Schluß)



iesen traurigen Zuständen gegenüber stehn Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung noch in den ersten Anfängen. Nicht daß es an sozialer Fürsorge ganz fehlte, im Gegenteil. Aber sie bewegt sich meist noch in ältern Formen, oder sie wirkt mehr indirekt und ist im wesentlichen noch Sache der Privatthätigkeit, namentlich auch genossenschaftlicher Organisationen, nicht des Staats. Von erstaunlichem und höchst rühmenswerthem Umfange sind zunächst die „frommen Stiftungen“ (opere pie), besonders für Armen-, Kranken- und Waisenspflege, ein glänzendes Zeugnis für den Wohlthätigkeits Sinn der Italiener vom Mittelalter bis in die neueste Zeit. Durch Gesetz vom 17. Juni 1890 sind sie in einheitlicher Weise geregelt. Ihre Zahl beträgt jetzt über 22000, das Gesamt-